

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien der Universität Augsburg vom 22. September 2005

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

#### § 1

§ 3 Abs. 1 Nr. 8 der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien der Universität Augsburg vom 10. Juli 1984 (KMBl II S. 230, ber. S. 356), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. März 2003 (KWMBI II S. 1866), erhält folgende Fassung:

- "8. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Fach Geographie sind Nachweise der erfolgreichen Teilnahme (durch Schein) an folgenden Lehrveranstaltungen zu erbringen:  
Grundkurs Physische Geographie  
Grundkurs Humangeographie  
Kurs Kartographie I  
8 Exkursionstage im Fach Geographie, jeweils zur Hälfte in den Teilgebieten Physische Geographie und Humangeographie, die auf die nach § 69 Abs. 1 Nr. 1 LPO geforderten 15 Tage angerechnet werden."

#### § 2

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### § 3

##### **Übergangsbestimmungen**

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung gelten erstmals für Studenten, die das Studium der Geographie nach Inkrafttreten dieser Satzung beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 6. Juli 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 6. September 2005, Nr. X/4-5e66Z(1)-10b/28257.

Augsburg, den 22. September 2005  
I. V.

gcZ

(Prof. Dr. Thomas M. Scheerer)  
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 22. September 2005 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. September 2005 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. September 2005.